

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023

**Zuständigkeit im Senat für die kommunale Wärmeplanung
Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)**

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welches Ressort hat die Federführung bei der Erarbeitung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung im Land Bremen in dieser Legislaturperiode?
2. Mit welcher Begründung wurde die Federführung für die kommunale Wärmeplanung nach der Neustrukturierung der Senatsressorts dem einen oder anderen Ressort zugewiesen?
3. Wie sind die Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der kommunalen Wärmeplanung zwischen dem Bauressort und dem Klimaressort aufgeteilt?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Zuständig für die Aufgaben, die im Zusammenhang mit der kommunalen Wärmeplanung vom Land und von der Stadtgemeinde Bremen wahrzunehmen sind, ist die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung sind im Schwerpunkt energietechnische und energiewirtschaftliche Fragen zu bearbeiten. Als Beispiel sei hier die zentrale Frage genannt, in welchen Stadtgebieten ein Ausbau von Fern- und Nahwärmeversorgungssystemen voraussichtlich technisch und wirtschaftlich realisierbar sein wird. Ein weiteres Beispiel bietet die Analyse der Potenziale für die Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme. In diesen Zusammenhängen sind auch die Auswirkungen auf die Entwicklung der CO₂-Emissionen im Land Bremen sowie der mögliche Beitrag der kommunalen Wärmeplanung zur Klimaschutzstrategie 2038 zu berücksichtigen. Die zur Bearbeitung dieser Fragestellungen erforderlichen Kompetenzen sind bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vorhanden. Ressortintern ist die Anfang 2023 neu geschaffene Fachabteilung „Klima,

Energiewende und Umweltinnovation“ zuständig. Der Aufbau von zusätzlichen Personalkapazitäten, die zur Wahrnehmung der mit der kommunalen Wärmeplanung verbundenen Aufgaben erforderlich sind, wurde bereits eingeleitet.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft wird die kommunale Wärmeplanung in enger Abstimmung mit den weiteren Senatsressorts erarbeiten. Mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wurde ein Gesprächsprozess zur zukünftigen Zusammenarbeit eingeleitet, um die Schnittstellen der kommunalen Wärmeplanung mit der querschnittsorientierten Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung zu bearbeiten und eine erforderliche integrative Planung zu erreichen. In diesem Rahmen soll beispielsweise die Möglichkeit erörtert werden, den kommunalen Wärmeplan als Fachplan oder Beiplan dem Flächennutzungsplan beizufügen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vom 04.10.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.